

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.02.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0056 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Entwurf des Schulentwicklungsplans Berufliche Schulen 2025 - 2030

Vorlage vom: 10.02.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Entwurf des Schulentwicklungsplans Berufliche Schulen 2025-2030 wird zur Kenntnis genommen und in beiliegender Fassung in das Beteiligungsverfahren gegeben.
2. Ausfertigungen des Entwurfs erhalten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens alle betroffenen Schulen, das Staatliche Schulamt, Stadtelternbeirat und Stadtschüler*innenrat, alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten, die benachbarten Schulträger, die Jugendhilfe/Jugendamt, sowie die Mitglieder der Schulkommission.

Anlagen: Stadt-Darmstadt-Berufsschulentwicklungsplan-2025-Broschüre-210x295_final

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.02.2025

Zu 1 - Entwurf des Schulentwicklungsplans Berufliche Schulen 2025 – 2030

Das Hessische Schulgesetz sieht vor, dass der Schulträger mindestens alle fünf Jahre einen Schulentwicklungsplan aufstellt, in dem der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen werden.

Der in der Anlage beigefügte Entwurf zum „Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen 2025 – 2030“ analysiert die aktuellen Rahmenbedingungen, Entwicklungsperspektiven sowie Herausforderungen der Beruflichen Schulen und skizziert eine klare Vision für eine auch in Zukunft qualitativ hochwertige berufliche Bildungslandschaft in der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Er versteht sich als Leitlinie für die Entscheidungsfindung zu den kurz- und mittelfristig erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen.

Seit Genehmigung des letzten Schulentwicklungsplans im Jahr 2007 hat sich die berufliche Bildung stark verändert. Während Unternehmen nach qualifizierten Fachkräften suchen, sind parallel zur hessenweiten Entwicklung auch in Darmstadt die Schülerzahlen in der dualen Ausbildung rückläufig. Von den im Schuljahr 2013/2014 noch 10.876 beschulten Auszubildenden bleiben zum Schuljahr 2024/25 noch 8.921 übrig. Das ist ein Rückgang um rund 2.000 Auszubildende in zehn Jahren. Zum Schuljahr 2024/25 sind die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen erstmals wieder angestiegen, was als positiver Trend gedeutet werden kann. Dem entgegen steht jedoch der weitere, absehbare Rückgang der Schülerzahlen, der durch die Kündigung der sog. „Altkreis-Regelung“ zu erwarten ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat im September 2024 die bestehende „Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Schulbezirksgrenzen zur Schülerlenkung an beruflichen Schulen“ gekündigt, was zur Folge haben wird, dass ab dem 01.08.2026 keine Auszubildenden mit Betriebsstätte im Landkreis Darmstadt-Dieburg mehr an einer Darmstädter Beruflichen Schule aufgenommen werden können, wenn ein entsprechendes Angebot an der Landrat-Gruber-Schule vorgehalten wird. Die Aufkündigung des Vertrags bedeutet für die Stadt Darmstadt schrittweise den Verlust von bis zu 600 weiteren Berufsschülerinnen und Berufsschülern.

Der Schulträger steht somit vor der Herausforderung, die Attraktivität der Beruflichen Schulen in seiner Trägerschaft zu steigern - unter dem Aspekt von Synergieeffekten, Qualitätssicherung von Ausbildungsgängen und um die Deckung des ermittelten lokalen Fachkräftebedarfs zu gewährleisten.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit der im Sommer 2024 abgeschlossenen Neustrukturierung und Generalsanierung des Berufsschulzentrums Nord ein Zentrum beruflicher Bildung geschaffen, das hochmodern ausgestattet ist und das den pädagogischen Anforderungen einer zukunftsorientierten Berufsbildung entspricht.

Die Sanierung des Berufsschulzentrums Mitte steht nun bevor: im Herbst 2024 wurde die Erasmus-Kittler-Schule an den Interims-Standort in der Hilpertstraße ausgelagert, um mit der dringend erforderlichen Schadstoffsanierung des Hauptgebäudes in der Mornewegstraße beginnen zu können. Die weitergehende Sanierung am gesamten Berufsschulzentrum Mitte muss zeitnah fortgesetzt werden damit auch an die Räumlichkeiten der Peter-Behrens-Schule saniert und die aktuellen Brandschutzauflagen erfüllt werden. Die Schule leidet zudem unter der veralteten Ausstattung der Fachräume und der Aufteilung auf 2 Schulstandorte. Auch die Alice-Eleonoren-Schule, die derzeit auf 3 unterschiedliche Standorte im Stadtgebiet verteilt ist, würde von einer

Zusammenführung ihrer Standorte und einem Umzug in Räumlichkeiten profitieren, die eine zeitgemäße pädagogische Arbeit ermöglichen.

Neben den kurz- und mittelfristigen Durchführungsmaßnahmen, die mit diesem Schulentwicklungsplan dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Bewilligung vorgelegt werden, enthält der Plan auch zukunftsweisenden Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Zu 2 - Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Im Interesse einer ganzheitlichen Betrachtung und zur möglichst breiten Berücksichtigung begründeter Interessenslagen soll der Entwurf des Schulentwicklungsplans in ein öffentliches Beteiligungsverfahren gegeben werden.

Nach der vom Magistrat beschlossenen Offenlegung wird der Entwurf den betroffenen Schulen, dem Staatlichen Schulamt, den umliegenden Schulträgern, sowie spezifischen schulischen und politischen Interessensvertretern bekannt gegeben. Der Entwurf wird zudem den Mitgliedern der Schulkommission zur Kenntnis vorgelegt, die hierzu erforderlichenfalls den Magistrat vor abschließender Beschlussfassung inhaltlich beraten.

Bis zum 13.03.2025 können Anregungen und Bedenken zum Entwurf über das städtische Schulamt eingebracht werden, die anschließend bewertet und - soweit inhaltlich begründet - in die abschließende Fassung des Plans eingearbeitet werden.

Die finale Fassung des Schulentwicklungsplans Berufliche Schulen wird anschließend dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Zustimmung der städtischen Gremien erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen durch das Staatliche Schulamt, geplant für April 2025.

Darmstadt, 10.02.2025
SEP- -40- zi/sw

Dezernat V

Holger Klötzner
Stadtrat